



Richtlinien Gaukampfrichterausbildung Gerätturnen weiblich

Diese Richtlinie des Breisgauer Turngaus ist angelehnt an die Richtlinie des Badischen Turner-Bundes vom November 2008. Welch wiederum an die Richtlinie des Deutschen Turner-Bundes vom Februar 2008 angelehnt ist.

Mit einem durchgängigen Kampfrichtersystem ist die Grundlage für eine systematische und aufbauende Kampfrichterausbildung im gesamten Bereich Gerätturnen weiblich gegeben.

1. Lizenzstruktur:

Lizenzstufe	Lizenzart	Erteilt durch	CdP/KM 1 /P10	KM 2 – 4	P 1 – P 9 A-Variante
1. Lizenzstufe	FIG-Brevet	FIG	X	X	X
2. Lizenzstufe	A-Lizenz	BTB Kuti	X	X	X
3. Lizenzstufe	B-Lizenz	BTB Kuti	X	X	X
4. Lizenzstufe	C-Lizenz	BTB GT		X	X
5. Lizenzstufe	D-Lizenz	Turngau		KM 3 - 4	X
6. Lizenzstufe	E-Lizenz	Turngau			P1-P8
7. Lizenzstufe	F-Lizenz	Turngau			P1-P4

Die Lizenzstufe 2 und 3 (A- und B-Lizenz) wird durch die Landeskampfrichterwartin Kunstturnen oder einer von ihr Beauftragten erteilt. Für die Zulassung als Kampfrichter für Wettkämpfe in der P-Stufe B-Variante ist ein zusätzlicher Lehrgang erforderlich.

Die Lizenzstufe 4 (C-Lizenz) wird durch die Landeskampfrichterwartin für Gerätturnen oder einer von ihr Beauftragten erteilt.

Die Lizenzstufe 5, 6 und 7 (D-, E- und F-Lizenz) wird durch die Gaukampfrichterwartin oder einer von ihr Beauftragten erteilt.

2. Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung muss nicht ganzheitlich erfolgen, sondern kann auch in mehreren Lehrgängen absolviert werden. Im Breisgauer Turngau werden 2 Ausbildungsvarianten angeboten. Entweder eine 3-tägige Vollzeitausbildung im Ausbildungszentrum des BTB in Altglashütten oder eine Modulausbildung -bestehend aus zwei in sich abgeschlossenen Modulen-.

Es muss allerdings gewährleistet werden, dass die erforderliche Anzahl an UE (= 45 Min.) erreicht wird und der gesamte Ausbildungsinhalt vermittelt wird. Dies sind für die einzelnen Lizenzstufen:

7. Lizenzstufe	(F-Lizenz)	mind. 16 UE zzgl. Prüfung
6. Lizenzstufe	(E-Lizenz)	mind. 16 UE zzgl. Prüfung
5. Lizenzstufe	(D-Lizenz)	mind. 16 UE zzgl. Prüfung
4. Lizenzstufe	(C-Lizenz)	mind. 16 UE zzgl. Prüfung
3. Lizenzstufe	(B-Lizenz)	mind. 20 UE zzgl. Prüfung
2. Lizenzstufe	(A-Lizenz)	mind. 20 UE zzgl. Prüfung

3. Zulassungsanforderungen für die Prüfung:

E-Lizenz:

Die Bewerberin sollte

- das 15. Lebensjahr vollendet haben
- die Absolvierung der geforderten UE nicht älter als 24 Monate vorweisen.

D-Lizenz:

Die Bewerberin sollte

- das 15. Lebensjahr vollendet haben
- die Absolvierung der geforderten UE - nicht älter als 24 Monate- vorweisen,
- oder im Besitz einer gültigen E-Lizenz sein.

C-Lizenz:

Die Bewerberin sollte

- das 16. Lebensjahr vollendet haben
- die Absolvierung der geforderten UE vorweisen
- im Besitz einer gültigen D-Lizenz sein, die mind. 1 Jahr alt ist

B-Lizenz:

Um für die Prüfung zum Erwerb der 3. Lizenzstufe zugelassen zu werden, sollte die Bewerberin

- im Besitz einer gültigen C-Lizenz sein, die mind. 1 Jahr alt ist,
- die Absolvierung der geforderten 20 UE vorweisen und
- mind. zwei Wettkampfeinsätze im Ligabetrieb und/oder Landesebene

A-Lizenz:

Um für die Prüfung zum Erwerb der 2. Lizenzstufe (A-Lizenz) zugelassen zu werden, sollte die Bewerberin

- im Besitz einer gültigen B-Lizenz sein, die mind. 1 Jahr alt ist,
- die Absolvierung der geforderten 20 UE vorweisen und
- mind. drei Wettkampfeinsätze mind. auf Landesebene vorweisen, die nur mit der B-Lizenz bewertet werden dürfen

Begründete Ausnahmen von den vorgenannten Zulassungsanforderungen können bei der zuständigen Kampfrichterbeauftragten beantragt werden.

4. Prüfungsinhalte:

In den einzelnen Lizenzstufen ist sowohl eine theoretische als auch eine praktische Prüfung zwingend gefordert.

Bestandteile der theoretischen Prüfung sind:

- Kenntnisse der Wertungsvorschriften und den darin festgelegten Anforderungen, Wertigkeiten und Abzüge
- Kenntnisse der Symbolschrift

Zum Bestehen der theoretischen Prüfung muss mind. 60% der Höchstpunktzahl erreicht werden.

Bestandteile der praktischen Prüfung sind:

- Erkennen der geturnten Schwierigkeiten
- Aufschreiben der Schwierigkeiten in Symbolschrift
- Erkennen der Fehler

Im Einzelnen gestaltet sich der Prüfungsinhalt wie folgt:

Lizenzart	Theoretische Prüfung	Praktische Prüfung
A-Lizenz	8 Fragen Allgemein zzgl. 8 Fragen pro Gerät	5 Übungen pro Gerät mit Bestimmung der A-Note und der Abzüge
B-Lizenz	7 Fragen Allgemein zzgl. 7 Fragen pro Gerät	4 Übungen pro Gerät mit Bestimmung der A-Note und der Abzüge
C-Lizenz	6 Fragen Allgemein zzgl. 6 Fragen pro Gerät	4 Übungen pro Gerät mit Bestimmung der A-Note und der Abzüge
D-Lizenz	6 Fragen Allgemein zzgl. 6 Fragen pro Gerät	3 Übungen pro Gerät mit Bestimmung der A-Note und der Abzüge
E-Lizenz	5 Fragen Allgemein zzgl. 5 Fragen pro Gerät	3 Übungen pro Gerät mit Bestimmung der A-Note und der Abzüge

5. Gültigkeitsdauer der Lizenzen:

Bei der A-, B- und C-Lizenz muss spätestens nach vier Jahre die Ausbildung - wie unter Ziffer 2 beschrieben- sowie die Prüfung - wie unter Ziffer 4 beschrieben- absolviert werden.

Bei der D-, E- und F-Lizenz sollte jährlich, spätestens jedoch nach zwei Jahren, ein Auffrischungsmaßnahme des Turngaus (Übungswerten oder ein Teil der Modulausbildung) oder spätestens nach drei Jahren die Ausbildung - wie unter Ziffer 2 beschrieben- absolviert werden. Erfolgt dies nicht muss die Ausbildung - wie unter Ziffer 2 beschrieben- sowie die Prüfung - wie unter Ziffer 4 beschrieben- absolviert werden.

Freiburg, im Januar 2009
Der Gauvorstand / Gaujugendvorstand